

Sitzung des Finanzausschusses
Freitag, 24.09.2021, 11:00 Uhr

Tischvorlage

TOP 4 Aktuelle Entwicklungen im Kommunalen Finanzausgleich

242/2021

Für die Zukunft gesattelt.

TOP 4 – Aktuelle Entwicklungen im Kommunalen Finanzausgleich

Finanzausschuss
am 24. September 2021



Inhalt



- Gemeindefinanzierungsgesetz allgemein
- Schlüsselzuweisungen Gemeinden
- Änderungen im Entwurf GFG 2022
- Auswirkungen kreisfreier und kreisangehöriger Raum

Gemeindefinanzierungsgesetz allgemein

Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) allgemein

- Monetärer Ausgleich der Finanzkraft öffentlicher Haushalte untereinander
- Das Land ermittelt, von welchen Einnahmen die Kommunen einen bestimmten Prozentsatz (Verbundsatz) erhalten sollen
- Die verteilbare Finanzausgleichsmasse wird dann auf verschiedene Zuweisungen verteilt (z. B. Schlüsselzuweisungen, Investitionspauschale)

Schlüsselzuweisungen der Gemeinden

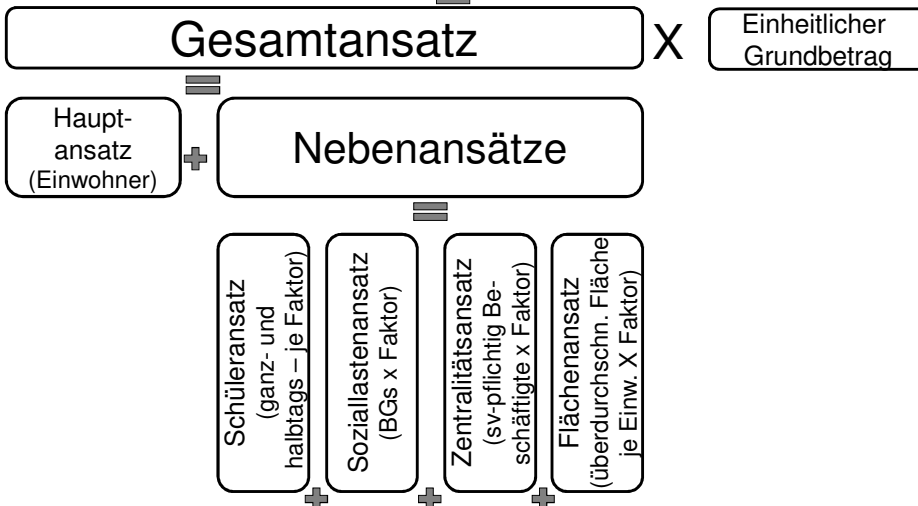
Schlüsselzuweisungen

- Finanzkraftabhängig, d. h. orientieren sich an der Ertragslage einer Kommune
- Sollen Unterschiede zwischen den Kommunen angleichen
- Allgemeine Zuweisung nach einem im Gesetz verankerten „Schlüssel“
- Es wird ein fiktiver Finanzbedarf ermittelt und dann geschaut, ob dieser durch die fiktive Finanzkraft gedeckt werden kann
- Wenn nicht, so gibt es einen Ausgleich von 90 % der Differenz

Schlüsselzuweisungen Gemeinden fiktiver Finanzbedarf



Fiktive Finanzbedarf (Ausgangsmesszahl)



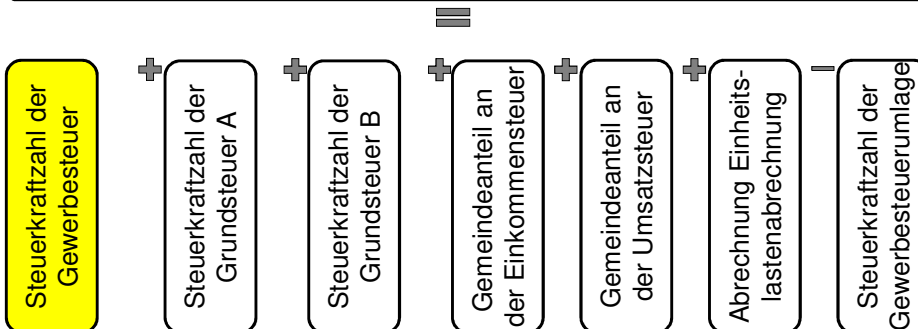
Finanzausschuss am 24.09.2021

Folie 7

Schlüsselzuweisungen Gemeinden fiktive Finanzkraft



Fiktive Finanzkraft (Steuerkraftmesszahl)



Finanzausschuss am 24.09.2021

Folie 8

GFG – Steuerkraft / Finanzkraft



● Fiktive Hebesätze

- Hebesatz = Prozentsatz der den Steuermessbetrag in die zu zahlende Steuer umwandelt
- Zur Ermittlung der normierten Steuerkraft der Gemeinden bei den Realsteuern
- Um Vergleichbarkeit herbeizuführen
- Festlegung erfolgt anhand des gewogenen Landesdurchschnitts der tatsächlichen Hebesätze (mit Abzügen)

Schlüsselzuweisungen - Gemeinden



$$\left(\begin{array}{l} \text{Fiktive Finanzbedarf} \\ \text{(Ausgangsmesszahl)} \end{array} - \begin{array}{l} \text{Fiktive Finanzkraft} \\ \text{(Steuerkraftmesszahl)} \end{array} \right) \times 90 \%$$

Änderungen im Entwurf GFG 2022

Änderungen im Entwurf GFG 2022

- Grunddaten Anpassung
- Beginn der ersten Stufe der Hauptansatzstaffel bei 21.000 Einwohnern (bisher 25.000)
- Differenzierte fiktive Hebesätze
- Aufstockung der verteilbaren Finanzausgleichsmasse auf garantiert 14,042 Mrd. € (kreditiert)

Grunddatenanpassung



- Zuletzt vor drei Jahren auf Basis der Daten von 2011 – 2015
- Nunmehr Grunddatenjahre 2014 – 2018
- Hieraus haben sich Veränderungen bei den Gewichtungsfaktoren beim Zentralitäts- und Sozillastenansatz gegeben
- Um größere Umverteilungseffekte zu vermeiden werden hälftige Abschläge bei der Erhöhung der Gewichtungsfaktoren vorgenommen

Differenzierte fiktive Hebesätze



- Nunmehr unterschiedliche fiktive Hebesätze für kreisfreien und kreisangehörigen Raum
- Grund: durch Gutachten nachgewiesen, dass der kreisangehörige Raum zumeist geringere Hebesätze festsetzt; realitätsnäher
- Weiterhin anhand des gewogenen Durchschnitts der realen Hebesätze, nun aber getrennt nach kreisangehörig und kreisfrei

Auswirkungen kreisfreier und kreisangehöriger Raum **Fiktiver Finanzbedarf**

Auswirkungen kreisfreier und kreisangehöriger Raum

- Insgesamt steigt der fiktive Finanzbedarf in beiden Räumen
- Aber die Steigerung im kreisfreien Raum ist höher:

Steigerung fiktiver Finanzbedarf insgesamt	+ 2,96 Mio.
davon Steigerung kreisfreier Raum	+1,63 Mio.
davon Steigerung kreisangehöriger Raum	+1,33 Mio.

Auswirkungen kreisfreier und kreisangehöriger Raum



- Insgesamt steigt der fiktive Finanzbedarf in beiden Räumen
- Aber die Steigerung im kreisfreien Raum ist höher:

Kein deutlicher Zuwachs in einem Raum, aber

Steigerung fiktiver Finanzbedarf insgesamt	+ 2,96 Mio.
---	--------------------

davon Steigerung kreisfreier Raum	+1,63 Mio.
-----------------------------------	------------

22 kreisfreie Städte

davon Steigerung kreisangehöriger Raum	+1,33 Mio.
--	------------

373 kreisangehörige Kommunen

Auswirkungen kreisfreier und kreisangehöriger Raum



- Insgesamt steigt der fiktive Finanzbedarf in beiden Räumen
- Aber die Steigerung im kreisfreien Raum ist höher:

Oder (Stand 31.12.2020)

Steigerung fiktiver Finanzbedarf insgesamt	+ 2,96 Mio.
---	--------------------

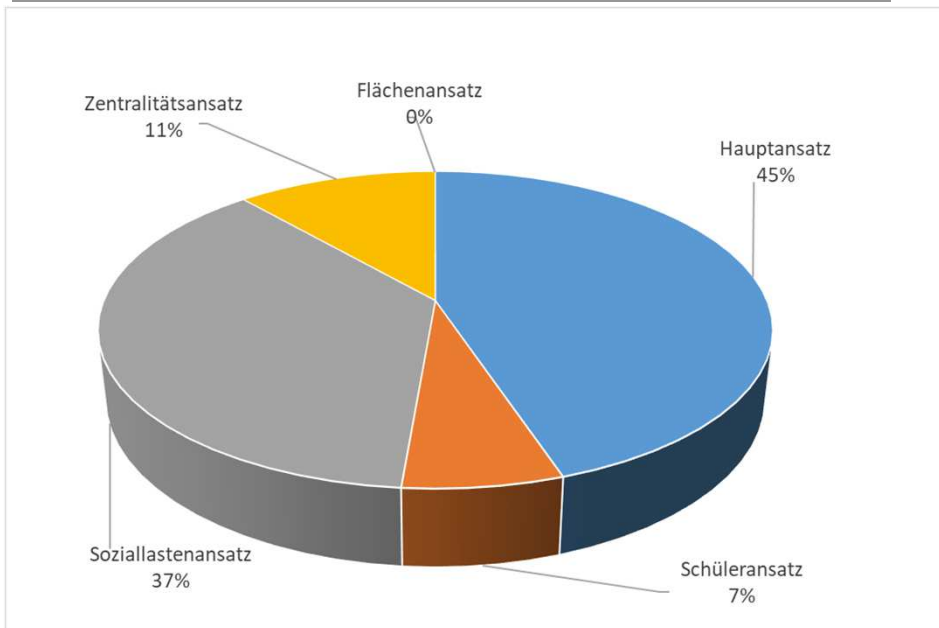
davon Steigerung kreisfreier Raum	+1,63 Mio.
-----------------------------------	------------

40,6 % der Einwohner NRWs

davon Steigerung kreisangehöriger Raum	+1,33 Mio.
--	------------

59,4 % der Einwohner NRWs

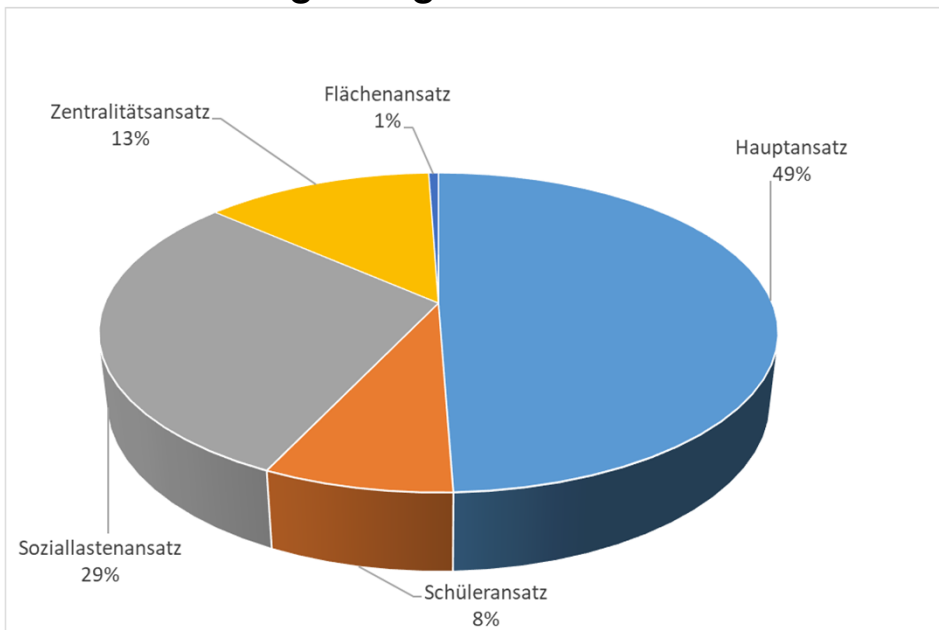
Zusammensetzung des fiktiven Bedarfs 2022 – kreisfreier Raum



Finanzausschuss am 24.09.2021

Folie 19

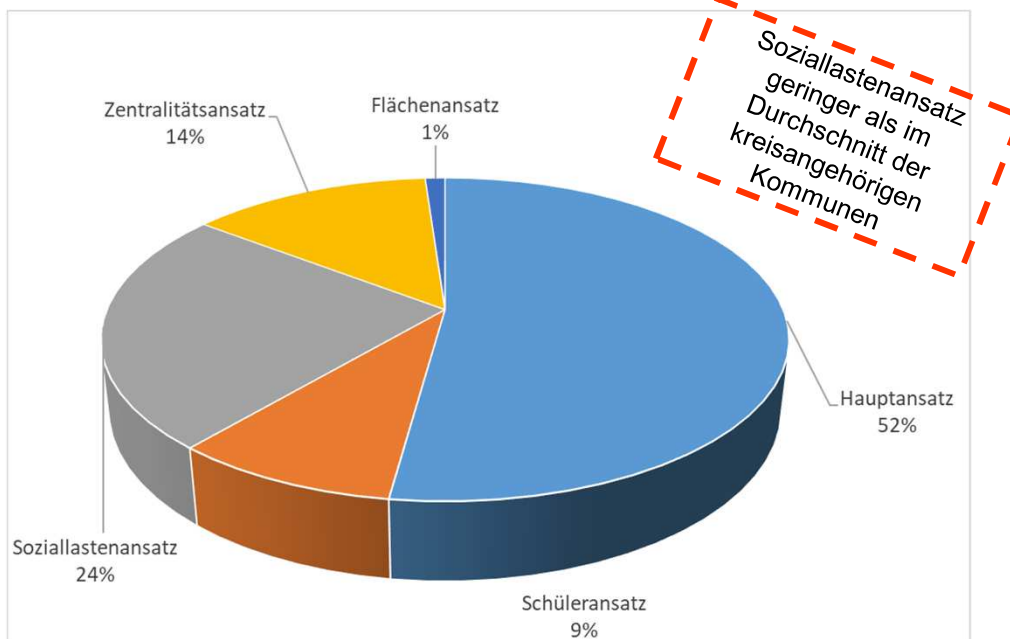
Zusammensetzung des fiktiven Bedarfs 2022 – kreisangehöriger Raum



Finanzausschuss am 24.09.2021

Folie 20

Zusammensetzung des fiktiven Bedarfs 2022 – Kreis Warendorf



Finanzausschuss am 24.09.2021

Folie 21

Zusammensetzung des fiktiven Bedarfs 2022 - Vergleich



	Kreisfreier Raum	Kreisangehöriger Raum
Hauptansatz (im Vergleich zum GFG 2021)	44,85% (-2,83 %)	49,42% (-2,96 %)
Schüleransatz (im Vergleich zum GFG 2021)	6,49% (-0,14 %)	7,62% (-0,01 %)
Soziallastenansatz (im Vergleich zum GFG 2021)	37,20% (+1,43 %)	29,44% (+1,09 %)
Zentralitätsansatz (im Vergleich zum GFG 2021)	11,46% (+1,54 %)	12,96% (+1,89 %)
Flächenansatz (im Vergleich zum GFG 2021)	0,00% (keine Änderung)	0,55% (-0,01 %)

Finanzausschuss am 24.09.2021

Folie 22

Zusammensetzung des fiktiven Bedarfs 2022 - Vergleich



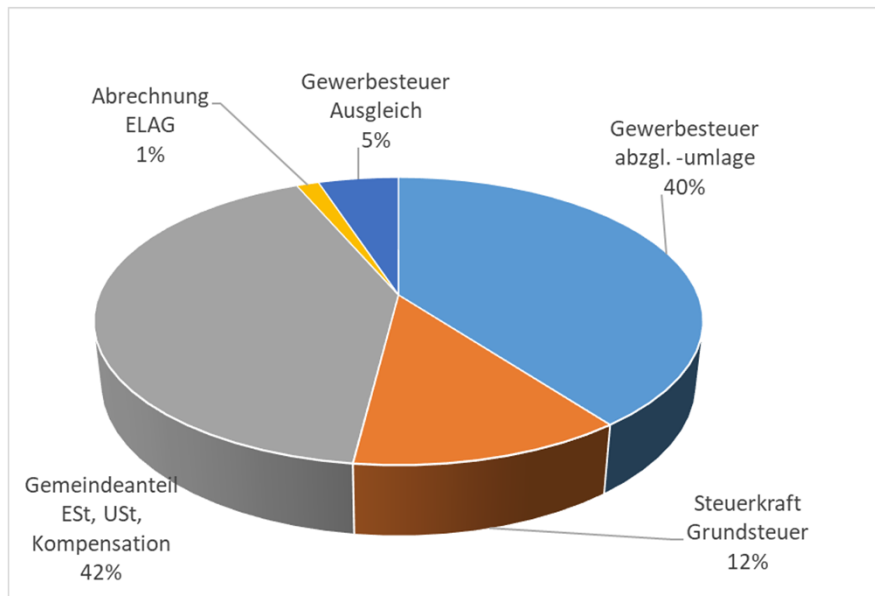
	Kreisfreier Raum	Kreisangehöriger Raum
Hauptansatz (im Vergleich zum GFG 2021)	44,85% (-2,83 %)	49,42% (-2,96 %)
Soziallastenansatz (im Vergleich zum GFG 2021)	37,20% (+1,43 %)	29,44% (+1,09 %)
Zentralitätsansatz (im Vergleich zum GFG 2021)	11,46% (+1,54 %)	12,96% (+1,89 %)

Profiteure von den Anpassungen im GFG 2022



Auswirkungen kreisfreier und kreisangehöriger
Raum
Fiktive Finanzkraft

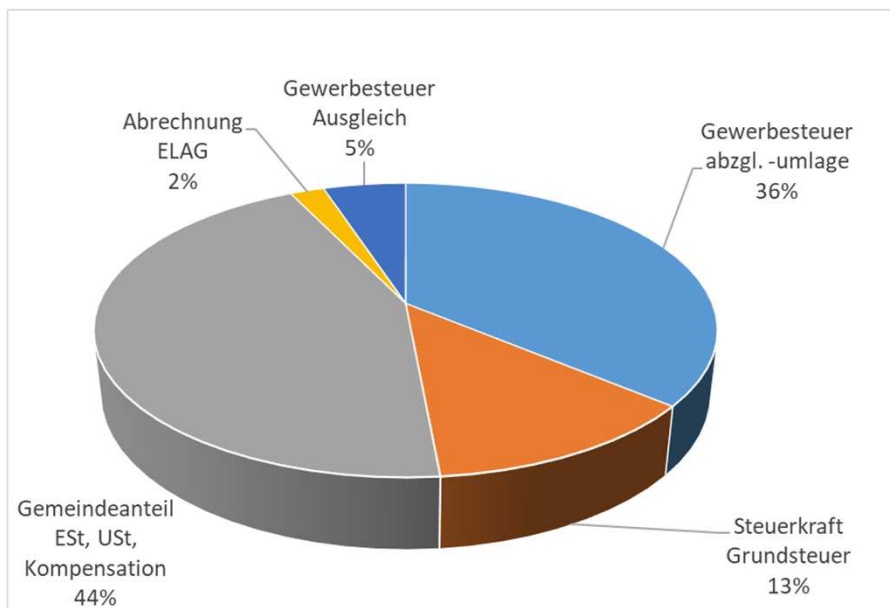
Zusammensetzung des fiktiven Finanzbedarfs 2022 – Kreisfreier Raum



Finanzausschuss am 24.09.2021

Folie 25

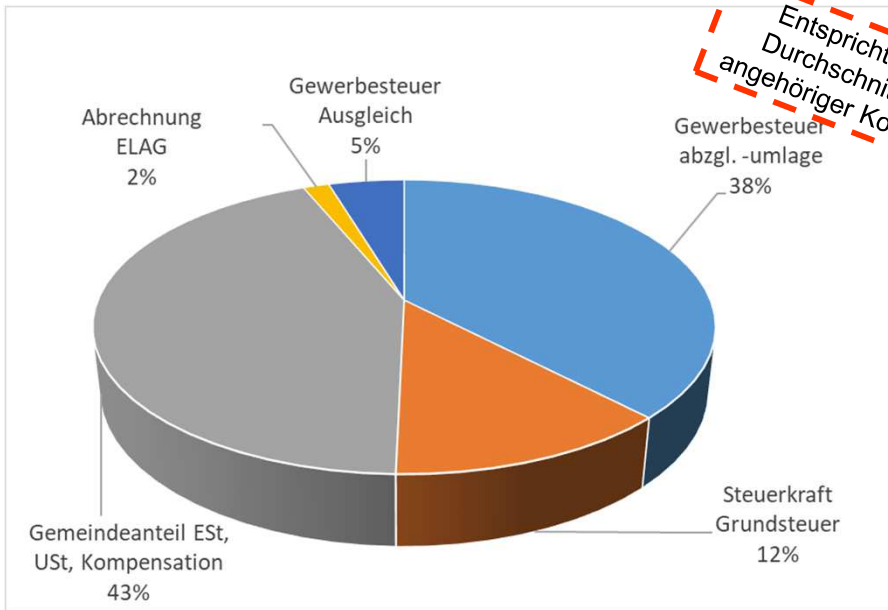
Zusammensetzung des fiktiven Finanzbedarfs 2022 – Kreisangehöriger Raum



Finanzausschuss am 24.09.2021

Folie 26

Zusammensetzung des fiktiven Finanzbedarfs 2022 – Kreis Warendorf



Entspricht in etwa
Durchschnitt kreis-
angehöriger Kommunen

Differenzierte fiktive Hebesätze



	Bisher GFG 2021	GFG 2022	
		Kreisfreier Raum	Kreisangehöriger Raum
Grundsteuer A	223	235	247
Grundsteuer B	443	511	479
Gewerbesteuer	418	435	414

Profiteure von den Anpassungen im GFG 2022

FAZIT zu den Anpassungen GFG 2022



- Insgesamt guter Kompromiss
- Grds. höhere Schlüsselzuweisungen für die Gesamtheit der Kommunen

Kreisfreier Raum	+160 Mio. €
Kreisangehöriger Raum	+152 Mio. €

Aber die Kommunen des Kreises verlieren im Vergleich zu 2021 deutlich...



	Veränderung Schlüsselzuweisungen
Ahlen	-2,48 Mio. €
Beckum	-1,39 Mio. €
Beelen	-0,78 Mio. €
Drensteinfurt	0,29 Mio. €
Ennigerloh	-6,04 Mio. €
Everswinkel	0,00 Mio. €
Oelde	0,00 Mio. €
Ostbevern	-0,53 Mio. €
Sassenberg	-2,89 Mio. €
Sendenhorst	-0,94 Mio. €
Telgte	0,00 Mio. €
Wadersloh	0,13 Mio. €
Warendorf	-2,09 Mio. €
SUMME	-16,72 Mio. €

Für die Zukunft gesattelt.



Stellen Sie gerne Ihre Fragen!

Kreis Warendorf
Waldenburger Straße 2
48231 Warendorf
www.kreis-warendorf.de

